

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 281.

Dinstag den 7. Dezember

1858.

3 619. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 14. September l. J., Z. 18823/297, dem Nathau Schönwald, Handlungsbuchhalter in Graz, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Anschlitzkerzen, wornach dieselben mit ruhiger, heller und weißer Flamme ruhig brennen, nicht abrinnen und geruchlos seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. September l. J., Z. 18515/2035, den Gebrütern Rosthorn, Fabrikbesitzern in Wien, Stadt Nr. 681, auf die Erfindung eines Verfahrens, reine Thonerde im Großen zu bereiten, wobei zugleich nützliche Nebenprodukte gewonnen werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 16. September l. J., Z. 18544/2041, dem Moriz Wolf, Erbdöler in Pest, auf eine Verbesserung, alle Arten von Männerkleidern durch eine eigenthümliche Konstruktion des Aufhängers vortheilhaft zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. September l. J., Z. 18821/2071, dem Jakob Barth, Tischler in Krems, auf die Erfindung von Maschinen zur Erzeugung von Elektrizität und Magnetismus und Anwendung von beiden zur Bewegung dieser Erzeugungs- und anderer Maschinen, als auch zu anderen Zwecken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. September l. J., Z. 18414/2024, dem Peter Philipp Cötestin Barrat, Dr. der Medizin, und Johann Baptist Barrat, Advokaten zu Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josephstadt Nr. 107, auf die Erfindung einer durch Dampf getriebenen Maschine zu landwirthschaftlichen Zwecken, insbesondere zum Urbarmachen und Trocknen des Bodens, zum Ausgraben von Drainirungsrinnen, Abzugsgräben u. s. w., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 14. September l. J., Z. 18408/2018, dem Heinrich Burden aus Troy in den vereinigten Staaten von Nordamerika, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Cornelius Rasper, Privatbeamten in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung eigenthümlicher Maschinen zur Erzeugung von Hufeisen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. September 1858, Z. 18542/2039, dem Dr. Vinzenz Carini zu Mailand auf die Erfindung eines Systems zur Sicherung des Verschlusses bei Eisenbahnwagen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. September 1858, Z. 18543/2040, dem Ignaz Steinreich und Ignaz Steinberger, Damenschneidern zu Pesth, auf eine Verbesserung an Damenkleidern, wornach die Knöpfe, Haste und Schließen möglichst dauerhaft angebracht werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. September 1858, Z. 18545/2042, dem Ignaz Schöffler, Magister der Pharmacie, in Wien, Landstraße Nr. 658, auf die Erfindung, aus Faserstoff-Abfällen eine Filtrirmasse zu bereiten und so zu reinigen, daß dieselbe mittelst eigenthümlichem Apparate zum Filtern aller Arten von geistigen und wässrigen Flüssigkeiten und Oelen geeignet werde ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. September 1858, Z. 18547/2044, dem Robert Beare zu Plumstead in England, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josephstadt Nr. 107, auf eine Verbesserung an den elektrischen Batterien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. September 1858, Z. 18517/2037, den Anton Goldmann's Erben zu Dedenburg, auf eine weitere Verbesserung ihrer privilegirten Verbesserung an Herden im Allgemeinen und an Kochherden insbesondere, wornach durch eine veränderte Einführung der atmosphärischen Luft in den Feuerraum von unten, das Verbrennen aller Brennstoffe ermöglicht und der Zug durch Absperren des Rauchgangs und Anwendung eigener Röhren oder Kanäle wesentlich befördert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 657. a (1) Nr. 18498.

K u n d m a c h u n g.

In Folge des im Einverständnisse mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht erfolgten Erlasse des k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 13. September l. J., Z. 2702, wird mit Bezug auf die unter Einem im Landesregierungsblatte für Krain, II. Theil, erscheinende Verordnung über die Bestimmungen hinsichtlich der Vornahme der Prüfungen für diejenigen Individuen, welche zur Bedienung oder Ueberwachung einer Dampfmaschine oder eines Dampfkessels, so wie zur Führung einer Lokomotive oder eines Dampfschiffes verwendet werden wollen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit der Vornahme dieser Prüfungen im Kronlande Krain provisorisch das Gymnasium in Laibach unter Beiziehung eines Kunstverständigen betraut wird.

Laibach am 24. November 1858.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 658. a (1) Nr. 22802.

K u n d m a c h u n g.

Es sind für die nächsten drei Jahre 1859 bis inclus. 1861 die beiden Katharina Warneff'schen Mädchenerziehungsspenden mit je drei und sechzig Gulden österr. Währung zu verleihen. Zum Genusse dieser Stiftung sind Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, und in Ermanglung solcher stiftungsfähigen Bewerberinnen, andere Bürgerstöchter der Stadt Laibach berufen. Die Bewerber um diese Stiftung haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche bis 15. Jänner 1859 bei dieser Landesregierung zu überreichen. Laibach den 30. November 1858.

3. 656. a (1) Nr. 20160.

Zu besetzen ist die Einnehmerstelle bei dem k. k. Nebenzollamte II. Klasse zu Cologna, in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. öst. Währung, und dem Genusse einer

Naturalwohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, der Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche der Finanz-Landes-Direktion in Graz verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Dezember 1858 bei dem Vorlande des k. k. Hauptzollamtes in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 19. November 1858.

3. 649. a (3) Nr. 7412.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion sind vier Postoffizialstellen letzter Klasse zu besetzen und zwar drei dieser Stellen für das k. k. Postamt in Triest mit dem Gehalte von 525 fl. österreichischer Währung und dem Quartiergelde von 126 fl. österreichischer Währung, und eine dieser Stellen für das k. k. Postamt in Laibach mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. österreichischer Währung.

Mit der Verleihung jedes dieser Dienstposten ist die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkaution im Betrage von 600 fl. österr. Währung verbunden.

Bewerber um diese in die X. Diätenklasse gereihten Dienststellen haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, dem bisher geleisteten Dienste und insbesondere der mit gutem Erfolge bestandenen Offizial-Prüfung, bis 20. Dezember 1858 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Post-Direktion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Postbeamten oder Diener des hiesigen Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 26. November 1858.

3. 2148. (1) Nr. 4092.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschieb, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Frau Maria Drachster von Großschieb, gegen Bartelma Doushak von Stermetz, die Klage de praes. 5. Oktober 1858, Z. 4092, peto. Bezahlung des Darlehenskapitals pr. 30 fl. ver hievon seit dem Monate September 1857 laufenden 5% und der Klagskosten eingebracht, worüber die Tagsatzung an den 15. März 1859 Vormittag 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Dieses k. k. Bezirksamt, als Gericht, hat bei dem Umstande, daß der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist und er aus den k. k. Erbblättern abwesend sein könnte, demselben in der Person des Herrn Johann Ivanz aus Großschieb einen Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsbahnungsmäßig verhandelt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird hievon mit dem Beifuge in die Kenntniß gesetzt, daß er bis zum obigen Tage dem ihm bestellten Kurator alle Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder zur Verhandlungstagsatzung selbst erscheine, oder aber einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

k. k. Bezirksamt Großschieb, als Gericht, am 5. Oktober 1858.

3 2180. (2)

E d i k t.

Nr. 4373.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikt vom 13. Juli 1858, Z. 2904, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Herrn Eugen Maier von Leutenberg, gegen Mathias Rusdorfer von Stapp, peto. 400 fl. e. s. c., auf den 30. Oktober und 27. November 1858 angeordnete erste und zweite Feilbietungstagsfahung als abgehalten angesehen, und daß nur die dritte auf den 24. Dezember 1858 angeordnete Feilbietungstagsfahung vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 16. Oktober 1858.

3. 2120. (2)

E d i k t.

Nr. 1503.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Dblasek geb. Supan von Magounik, gegen Josef Dblasek von Sapota, wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 18. Jänner 1855, intabulirt 12. Jänner 1857, Z. 209, schuldigen 350 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der St. Georgen Güt sub Rektif. Nr. 7518, Urb. Nr. 1217 vorkommenden, zu Sapota liegenden Realität, laut Schätzungprotokolls vom 10. November 1857, Z. 2891, im gerichtl. erhobenen Werthe von 539 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 20. Dezember 1858, auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 30. Juli 1858.

3. 2121. (2)

E d i k t.

Nr. 1245.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Tauzher von St. Barthelma, Bezirk Landstraf, gegen Johann Sella von Dobrova, wegen aus dem Urtheile vom 9. Mai 1851, exekutiv intabulirt 21. Mai 1855, Z. 1480, schuldigen 33 fl. 3 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Rektif. Nr. 304, Fol. 677 u. 978 verzeichneten, in Dobrova gelegenen, laut Schätzungsprotokolls vom 22. Oktober 1857, Z. 2769, im gerichtl. erhobenen Werthe von 349 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 23. Dezember 1858, auf den 22. Jänner und auf den 24. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 10. August 1858.

3. 2132. (2)

E d i k t.

Nr. 2960.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Franz Strupi, Maria Strupi, Jakob Strupi und Martin Rakouz, und ihren gleichfalls unbekannt Erben, hiemit erinnert:

Es habe Thomas Supanz von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der Tabularposten, als:

1. Tom. 1, Fol. 1, den 25. August 1791 intabulirt worden, der zwischen Franz und Jakob Strupi errichtete Uebergabvertrag vom 14. Jänner 1791 zu Gunsten des Franz und der Maria Strupi ob der lebenslänglichen Kost, Kleidung und Wohnung;
2. Tom 2, F. 7, den 12. März 1802 intabulirt den Kaufvertrag vom 4. März 1802 zwischen Jakob Strupi, dann Bartholomä Ruchmann, zur Sicherstellung des Kaufschillinges pr. 450 fl.;
3. Tom 3, V. 18, den 14. April 1817 mit Bewilligung vom 10. April 1817, Z. 105, wurde der zwischen Martin Rakouz und Johann Pintar geschlossene Vergleich vom 12. März 1815 zu Gunsten des Eslern, ob des Kaufschillinges pr. 350 fl. sammt 5% Zinsen intabulirt, sub praes. 6. August 1858, Z. 2960, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 16. Februar 1859 früh 9 Uhr mit dem

Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Dr. Franz Stobozhnik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Krainburg am 10. August 1858.

3. 2142. (2)

E d i k t.

Nr. 5269.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Jereb von Gereuth, Fessionär des Kasper Kogouschek von dort, gegen Josef Terschar von Unterloitsch, wegen aus dem Urtheile vom 17. Mai 1853, Nr. 3988, schuldigen 100 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Rektif. Nr. 187 vorkommenden Realität zu Unterloitsch, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 720 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 8. Jänner, auf den 5. Februar und auf den 10. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. November 1858.

3. 2144. (2)

E d i k t.

Nr. 5607.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Anton und Apollonia Urbas von Seedorf, gegen Andreas Casermann von Birkniz, wegen aus dem Urtheile vom 8. Juni 1851, Z. 3521, schuldigen 125 fl. 9 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 346 vorkommenden, in Birkniz gelegenen Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1365 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 13. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 17. März 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. November 1858.

3. 2149. (2)

E d i k t.

Nr. 3365.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschiz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Turk von Schwörz, gegen Anton Schniderschiz von Malava, wegen schuldigen 40 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Sobelsberg sub Rektif. Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1430 fl. 45 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschiz, als Gericht, am 13. August 1858.

3. 2150. (2)

E d i k t.

Nr. 3350.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschiz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Anton Sadnik von Ponique, wegen schuldigen 46 fl. 37 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Sobelsberg sub Rektif. Nr. 71 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1124 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feil-

bietungstagsfahungen auf den 12. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschiz, als Gericht, am 11. August 1858.

3. 2164. (2)

E d i k t.

Nr. 3716.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Skerl von Sabozeu, als Fessionär des Franz Tertnik von Laibach, gegen Jakob Suhadobnik von Sabozeu, wegen aus dem Vergleiche vom 16. März 1853, Nr. 1911, schuldigen 148 fl. 39 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 180 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 2123 fl. 20 kr. C. M., in die Reassumirung gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfahungen auf den 20. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 21. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Oktober 1858.

3. 2167. (2)

E d i k t.

Nr. 2435.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kurnig von Kovische Nr. 8, Bezirkses Gurkfeld, gegen Anton König von Rothenstein Haus-Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vdo. 31. Mai 1854, Z. 2392, schuldigen 43 fl. 48 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Goitschee sub Rektif. Nr. 774 vorkommenden, zu Rothenstein Nr. 5 gelegenen, auf Namen Anton und Maria König vergewährten $\frac{1}{4}$ Ackerarshube, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 679 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsfahungen auf den 22. November, auf den 23. Dezember l. J. und auf den 24. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Rothenstein mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. September 1858.

Anmerkung: Bei der 1. Feilbietungstagsfahung ist kein Anbot gemacht worden.

3. 2174. (2)

E d i k t.

Nr. 3175.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pertsch von Zwirzhof, Bezirk Neumarkt, durch Herrn Dr. Evro Roman hier, gegen Anna Poppler von Krop, wegen aus dem Urtheile vdo. 19. August 1854, Z. 802, schuldigen 450 fl. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf vorkommenden Realitäten, als: des Hauses Konfk. Nr. 85 in Krop Post. Nr. 134 sammt Zugehör, des Esfeuers napolji Post. Nr. 49, und des Holzanteiles Post. Nr. 346 nad duom, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1350 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfahungen auf den 21. Dezember 1858, auf den 24. Jänner und auf den 24. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 12. Oktober 1858.